GEMEINDENACHRICHTEN

Au am Leithaberge, 11.04.2020

Liebe Auerinnen und Auer!

Schwierige Zeiten lassen uns Entschlossenheit und innere Stärke entwickeln.
Dalai Lama

Wir sollten uns weiterhin bezüglich der Pandemie an die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen halten und ernst nehmen. Trotz aller Sorgen und schwieriger Herausforderungen, die in dieser außergewöhnlichen Zeit jeden betreffen, soll jeder Ostern auf seine Art und Weise im engsten Familienkreis genießen. In diesem Sinne wünschen der gesamte Gemeinderat und ich Euch ein frohes Osterfest und vor allem Gesundheit.

Hauptwegbefestigung im Friedhof

Wie im Dezember angekündigt, wurde mit der Pflasterung des Hauptweges im Friedhof begonnen. Der barrierefreie Hauptweg wird auch beleuchtet, damit er in den Abendstunden gut sichtbar ist. Die Fertigstellung sollte bis Ende April bzw. Anfang Mai erfolgt sein. Die Errichtung einer WC Anlage befindet sich in Planung.

Straßensanierung Waldgasse und diverse Ausbesserungsarbeiten

Nach Ostern wird am Dienstag, dem 14.04.2020, 7:00 Uhr, mit der Straßensanierung in der Waldgasse von der Kreuzung Feldgasse bis zum Keltenweg begonnen. Der Baustellenbereich wird für den gesamten Verkehr gesperrt, ausgenommen sind Anrainer, denen die Zufahrt zu ihren Liegenschaften großteils möglich sein wird.

Ich bitte daher die Anrainer, dass Fahrzeuge für die Dauer der Baustelle auf Eigengrund oder außerhalb des Baustellenbereiches abgestellt werden. Außerdem bitte ich um Verständnis, dass es in diesem Bereich zu Behinderungen kommen wird. Ein herzliches Dankeschön im Voraus für Euer Mitwirken.

Rund um die Badeseesiedlung werden Ausbesserungen an der Straße vorgenommen. Außerdem werden diverse Schäden an Fahrbahnen und Gehsteigen im gesamten Ortsgebiet behoben.

Achtung derzeit große Waldbrandgefahr!

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit gibt es seit dieser Woche auch eine Verordnung der BH Bruck an der Leitha, die auf die Wald- und Wiesenbrandgefahr aufmerksam macht.

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha ordnet gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im gesamten Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha ist in den Wäldern sowie in Waldnähe jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer, sowie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten, aber auch von Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sowie das Rauchen verboten.

Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha sowie an den Amtstafeln der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes kundgemacht und tritt diese Verordnung an dem ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung tritt mit Ablauf des 31.10.2020 außer Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,– oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Information über unser Sammelzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen. Das Gesundheitsministerium hat klargestellt, dass der Besuch von Altstoffsammelzentren/Wertstoffzentren (ASZ/WSZ) unter die Ausnahme „Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse" zu den geltenden Ausgangsbeschränkungen fällt.

Das ASZ/WSZ sollte, in der Zeit der Krise, jedoch nur für dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden. Daher werden wir das WSZ Mannersdorf nach Ostern wieder öffnen. **Im April steht das WSZ Mannersdorf auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Au/Leithaberge und Hof/Leithaberge zur Verfügung.**

Das WSZ Mannersdorf hat im April zu folgenden Zeiten geöffnet: Dienstag 14. April 13-19 Uhr Samstag 18. April 8-11 Uhr Dienstag 21. April 13-19 Uhr Samstag 25. April 8-11 Uhr Dienstag 28. April 13-19 Uhr

Aus derzeitiger Sicht gehen wir davon aus, dass ab Mai wieder alle ASZ/WSZ im Normalbetrieb öffnen können.

Wir weisen darauf hin, dass dem Ziel der derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen und der Reduktion von unmittelbaren Kontakten durch die Abläufe am (bzw. vor dem) ASZ/WSZ nicht entgegengewirkt werden darf.

Daher müssen folgende Vorgaben am ASZ/WSZ eingehalten werden:

- Es dürfen nur unaufschiebbare Entsorgungen in dieser Zeit getätigt werden! Es sollen keine Entrümpelungen von Dachböden, Garagen etc. vorgenommen werden sowie keine „Familienausflüge" zum ASZ/WSZ gemacht werden.

- VOR und AM ASZ/WSZ darf es zu keinen Menschenansammlungen kommen. Daher wird je nach Größe des ASZ/WSZ immer nur eine gewisse Anzahl an Personen in das ASZ/WSZ eingelassen. Den Anweisungen des SZ-Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

- Personen, die sich krank fühlen, oder einer Risikogruppe angehören sollen dem ASZ/WSZ gänzlich fernbleiben.

- Prinzipiell soll ein Abstand von 2 Meter eingehalten werden!

- Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske wird empfohlen. Bleiben Sie gesund!

Ein „Haufen“ Ärger mit dem Hundekot

Aufgrund laufender Beschwerden über freilaufende Hunde bzw. Hundekot in Grünanlagen darf ich das NÖ Hundehaltergesetz in Erinnerung rufen.

Gemäß § 8 Abs. 3 müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Auszug aus dem § 8 Abs. 2 NÖ Hundehaltegesetz: Es wird vorgeschrieben, dass der Hundeführer die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich (...) hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen muss.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde zur Erleichterung für Hundebesitzer Hundekotstationen im gesamten Ortsgebiet aufgestellt. Bitte zeigt Verantwortung, benutzt die Hundekot-Sackerl und entsorgt diese auch ordnungsgemäß, das heißt über den Restmüll und nicht in den Grünanlagen, auf dem Spielplatz oder an anderen öffentlichen Plätzen.

Ich appelliere an Hundehalter und Fußgänger gegenseitig auf einander Rücksicht zu nehmen.

Bitte an alle Hundehalter

Bedenke deine Verantwortung – nimm Rücksicht!

Hinterlasse öffentliche oder private Flächen so sauber wie du diese selbst vorzufinden wünschst!

Sammle und entsorge den Hundekot!

„Nimm ein Sackerl fürs Gackerl“

Ersatzneubau der 110 KV Hochspannungsleitung

Während der Planungsphase konnte ich für die Gemeinde Au erreichen, dass der Ersatzneubau vom derzeitigen Wohngebiet viel weiter Richtung Seibersdorf verlegt werden wird. Mit der Versetzung haben wir für die Gemeinde außerdem Ressourcen für die Weiterentwicklung des Ortsgebietes geschaffen und auch der gesundheitliche Aspekt wurde berücksichtigt.

Die Hochspannungsleitung wird vom Umspannwerk Wiener Neustadt bis zum Umspannwerk Wasenbruck erneuert. Der Weiterlauf der neuen Trasse Richtung Hof wird vom jetzigen Bestand beim ehemaligen Rübenplatz Richtung Seibersdorf bis hinauf zwischen dem Höhenrücken („Sabrik") und der Seibersdorfer Kapelle versetzt werden.

Die Leitung hat ihr technisches Lebensalter erreicht, daher erfolgt ein kompletter Ersatzneubau. Der Wunsch zahlreicher Gemeinden eine Verlegung der Leitung ins Erdreich zu überdenken, wurde aus mehreren Gründen von der EVN Gruppe Netz Niederösterreich GmbH mit folgender Begründung verworfen: Kostengründe; technischer Nachteil in der Erhaltung; Störungssuche – Behebung ist mit einem viel größeren Aufwand verbunden und daher unwirtschaftlich.

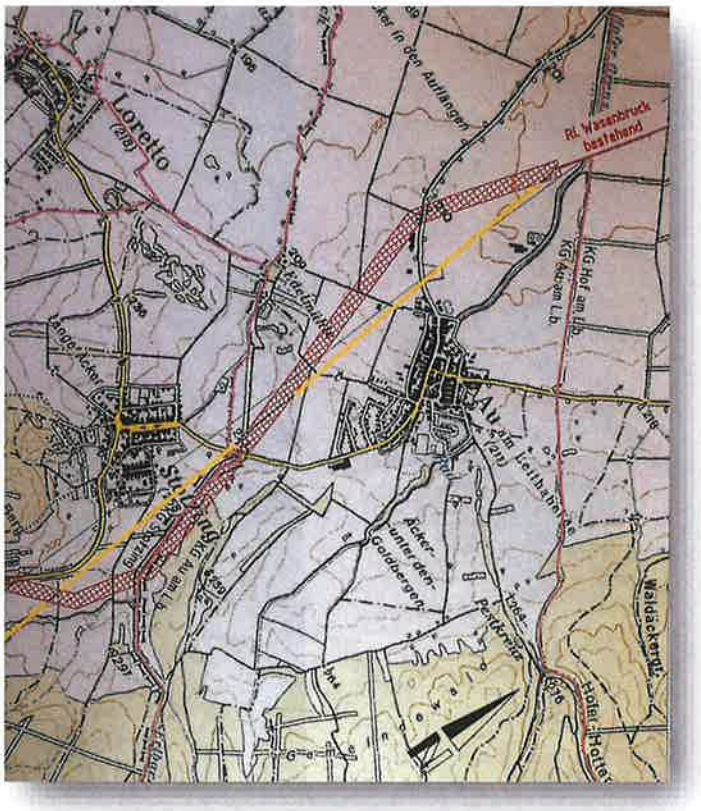

Anfang März fand für die voraussichtlich betroffenen Grundeigentümer von den Gemeinden Au und Stotzing im Gasthaus Winter eine Informationsveranstaltung statt. Dort wurden ihnen das Projekt sowie die nächsten Verfahrensschritte vorgestellt. Aus heutiger Sicht wird der Ersatzneubau 2022 starten.

Abb. rechts unten zeigt den derzeitigen Verlauf der Trasse (gelb) und den Verlauf der neugeplanten Trasse (rotes Rasterband).

MARKTGEMEINDE AU am Leithaberge
Verw. Bez. Bruck a.d. Leitha

Euer Bürgermeister
Herbert Mihaly